

Verordnung

Umlaufbeschluss der Stadtvertretung von Feldkirch vom 10.06.2020 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2020:

Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2020 mit EUR 649.800,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2020 mit 0,3982 v. H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Feldkirch am 12.06.2020

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt